

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 10.03.2022
Sitzung Nummer:	32 (KVPA/32/2022)
Sitzungsdauer:	15:30 - 18:07 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Patrick Puhlmann
Landrat

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Patrick Puhlmann

Mitglieder

Herr Dietrich Gehlhar

Frau Katrin Kunert

Herr Nico Schulz

Herr Thomas Staudt

bis 18.06 Uhr

ab 15.45 Uhr anwesend; gegangen 18.06 Uhr

bis 18.05 Uhr

Stellvertreter

Frau Rosemarie Dizner

Herr Frank Wiese

Vertretung für Frau Juliane Kleemann

Vertretung für Herrn Ralf Berlin

von der Verwaltung

Frau Jacqueline Krehl

Frau Almut Krüger

Herr Thomas Lötsch

Frau Michaela Otto

Frau Karin Raeck

Herr Sebastian Stoll

Herr René Tangelmann

Teilnehmer

Herr Dietrich Dehnen

Herr Hendrik Galster

Frau Wolfgang Schmitz-Rode

Frau Annegret Schwarz

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Berlin

Frau Juliane Kleemann

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 31. Sitzung des Ausschusses vom 27.01.2022
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 31. Sitzung des Ausschusses vom 27.01.2022
- 7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal
Vorlage: 451/2022
- 8 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH
Vorlage: 452/2022
- 9 Änderung des Gesellschaftsvertrages der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH
Vorlage: 453/2022
- 10 Variantenvergleich der Handlungsoptionen zur künftigen hochwertigen Verwertung von Bioabfall im Landkreis Stendal
- 11 ESF+ Programm "Schulerfolg sichern" - Ergänzungsbeschluss zur DS 434/2021 - Engagement des Landkreises im Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit
Vorlage: 458/2022
- 12 Abschluss eines Mietvertrages mit der JZMV GmbH zum Betrieb eines Gesundheitszentrums in Stendal (ehm. Kinder- und Frauenklinik)
Vorlage: 457/2022
- 13 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß,
- der Ausschuss ist beschlussfähig (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Landrat teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 12 behandelt wird. Allerdings wird die Vorlage 457/2022 seitens der Verwaltung zurückgezogen. Im Finanzausschuss in der letzten Woche, wurde ebenso verfahren.

Zudem wird die Vorlage 462/2022 im Tagesordnungspunkt 17 abgesetzt. Eine genaue Erläuterung findet unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt statt.

Da es keine weiteren Änderungen gibt, wird die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 31. Sitzung des Ausschusses vom 27.01.2022

Der Landrat merkt an, dass bereits schriftlich Änderungswünsche durch Herrn Berlin eingereicht und eingearbeitet wurden.

Da es keine weiteren Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2022 zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 31. Sitzung des Ausschusses vom 27.01.2022

Der Landrat berichtet.

Im Kreis-, Vergabe und Personalausschuss am 27. Januar 2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Zur Drucksache Nr. 450/2022 - Personalangelegenheit; Einstellung Sachbearbeiter Psychiatriekoordination im Gesundheitsamt - fasste der KVPA am 16.12.2021 folgenden Beschluss:

„Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt einstimmig gemäß § 6 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal im Einvernehmen mit dem Landrat die Einstellung von

Stefan Jambor – Hansestadt Seehausen

als Sachbearbeiter (m/w/d) Psychiatriekoordination im Gesundheitsamt und Eingruppierung nach den Vorschriften des § 12 (1) TVöD (Anlage 5) in Verbindung mit der Anlage 1 der Entgeltordnung, Anhang 1, Teil A - Allgemeiner Teil, Punkt 3 „Entgeltgruppen 2 – 12 (Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst)“ in Entgeltgruppe 11 TVöD.“

**zu TOP 7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal
Vorlage: 451/2022**

Herr Lötsch stellt die Vorlagen der Tagesordnungspunkte 7 bis 9 vor.

Da es keine Fragen gibt, werden die Vorlagen getrennt zur Abstimmung gestellt.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 8 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH
Vorlage: 452/2022

einstimmig zugestimmt

zu TOP 9 Änderung des Gesellschaftsvertrages der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH
Vorlage: 453/2022

einstimmig zugestimmt

zu TOP 10 Variantenvergleich der Handlungsoptionen zur künftigen hochwertigen Verwertung von Bioabfall im Landkreis Stendal

Der Landrat führt in die Thematik ein und teilt mit, dass sich der Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung im Februar 2022 für die Variante 2 ausgesprochen hat.

Der Finanzausschuss hat diesem Meinungsbild ebenfalls zugestimmt.

Herr Galster und Herr Dehnen stellen die Thematik anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese Präsentation ist ebenfalls im Informationsportal des Landkreises Stendal unter Tagesordnungspunkt 10 eingestellt.

Der Landrat weist die Mitglieder darauf hin, dass bei einer EU-weiten Ausschreibung nicht bekannt ist, wie viel Bieter sich an diesem Verfahren beteiligen. Es gibt bisher nur einen uns bekannten Bieter dafür. D.h. nicht, dass es nicht noch mehrere Bieter geben könnte.

Zudem teilt er mit, dass über die Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung nicht abgestimmt werden kann, da diese zur ordnungsgemäßen Ladung noch nicht erstellt war.

Frau Schwarz fragt nach, ob ein Staatsvertrag vorliegt, der die Bildung des Zweckverbandes ermöglicht. Die Prüfung muss bis zur Entscheidung im Kreistag vorliegen.

Herr Dehnen antwortet, dass ein solcher Vertrag vorliegt. Eine nochmalige Prüfung im konkreten Hinblick auf die Abfallwirtschaft wird bis zum 17.03.2022 erfolgen.

Frau Kunert fragt, wie die Stimmenverteilung künftig im Zweckverband geregelt werden soll. Welche Aufgaben sollen im Zweckverband anfallen bzw. abgearbeitet werden?

Der Landrat äußert, dass noch keine Zweckverbandssatzung vorliegt. Diese muss in der ersten Sitzung des Zweckverbandes beschlossen werden. Dort wird unter anderem die Stimmenverteilung geregelt sein. Zunächst muss allerdings der Grundsatzbeschluss, somit die Mitwirkungserlaubnis, durch den Kreistag beschlossen werden.

Herr Dehnen ergänzt, dass auch die anderen Körperschaften zunächst einen Grundsatzbeschluss einholen müssen. Teilweise ist dies bereits erfolgt. Da der Landkreis hier keinem Zweckverband beitrifft, sondern diesen Zweckverband gemeinsam mit anderen Körperschaften gründet, ist in der Gestaltung der Zweckverbandssatzung noch vieles offen und mitgestaltbar. Dazu gehört die Regelung und Festlegung von Rechten und Pflichten des Zweckverbandes.

Herr Schulz spricht sich für die Variante 2 aus. Einzelne Kriterien sollten allerdings nicht verhandelt werden. Darunter fallen die Arbeitsbedingungen und tarifliche Vergütungen. Unternehmen die sich beteiligen sollten nicht benachteiligt werden, weil nicht so gute tarifliche Leistungen wie im öffentlichen Dienst angeboten werden können. Für mich stellt dies einen zu großen Eingriff in den öffentlichen Wettbewerb dar.

In der Fraktion wird derzeit sehr intensiv über diese Thematik diskutiert. Ein abschließendes Meinungsbild der gesamten Fraktion kann heute noch nicht abgegeben werden.

Herr Staudt stellt eine Frage zur Wirtschaftlichkeit des Behandlungspreises. Auf Folie 4 zeigt die Darstellung, dass bei 40.000 Tonnen circa 80 € anfallen. Erklärt wurde allerdings, dass auf circa 60.000 Tonnen diese 80,00 € anfallen.

Herr Dehnen antwortet, dass die Folie 4 eine Kostenaufstellung bei einem Neubau aufzeigt.

Frau Kunert empfiehlt keine feste Menge an Bioabfall in dem Beschluss festzulegen. Hier sollte dem Landkreis etwas Spielraum gegeben werden. Was passiert, wenn die festgesetzte Jahressumme an Tonnen unter- oder überschritten wird? Dies sollte also definitiv Bestandteil der Verhandlungen sein.

Der Landrat antwortet, dass dies in den Verhandlungen berücksichtigt werden. Die anderen Körperschaften möchten ebenfalls über diese Thematik reden. Ergänzend kann hinzugefügt werden, dass es das Ziel ist, dass jede Körperschaft den gleichen Stimmenanteil erhält.

Herr Dehnen stimmt zu, dass daran gearbeitet wird, dass die beschlussfassenden Landkreise die gleichen Stimmenanteile besitzen.

Herr Wiese bittet ebenfalls darum in den Gesprächen über die Mindest- und Maximalabgabemenge zu sprechen. Hier müssen gute Lösungen gefunden werden. Wichtig ist, dass es für die Bürger weiterhin kalkulierbare Größe sind und diese bezahlbar bleiben.

Da es keine weiteren Fragen und Wortmeldungen gibt, fragt der Landrat nach dem Meinungsbild.

Die anwesenden Mitglieder sprechen sich nicht gegen die Variante 2 und den Grundsatzbeschluss 465/2022 aus. Somit wird die Beschlussvorlage in den Kreistag am 17.03.2022 eingebracht.

**zu TOP 11 ESF+ Programm "Schulerfolg sichern" - Ergänzungsbeschluss zur DS 434/2021 -
Engagement des Landkreises im Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit
Vorlage: 458/2022**

Der Landrat führt in das Thema ein.

Er teilt mit, dass der Finanzausschuss in der vergangenen Woche bereits darum gebeten hat, dass der Landrat für die noch fehlenden 20.000 EUR eine andere Deckungsquelle als die Förderung aus dem KSB zu finden. Im Land wird diese Thematik jetzt erneut aufgegriffen. Dort sind die ersten Ergebnisse aber erst im Mai 2022 zu erwarten. Da der Landkreis bis zum 18.03.2022 mitteilen muss, wie der Eigenanteil abgedeckt wird, wurde die Beschlussvorlage noch einmal überarbeitet. Die Hinweise aus dem Finanzausschuss wurden mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen und in der 2. Austauschvorlage eingearbeitet. Diese wurde heute den Mitgliedern als Tischvorlage übergeben und den Mitgliedern des Kreistages übersandt.

Herr Wiese fragt, ob der Zuschuss der Kreissparkasse nur für das Jahr 2023 ausgehandelt wurde.

Der Landrat antwortet, dass die Schulsozialarbeit und die Eigenmittel des Landkreises bis 2027 gesichert sein müssen. Dies wurde auch mit der Kreissparkasse besprochen.

Der Landrat merkt zudem an, dass derzeit 20 Stellen gefördert werden. Im Landkreis Stendal liegen allerdings 23 Anträge vor. Somit können 3 Stellen nicht abgedeckt werden. Leider gibt es aufgrund der derzeitigen Haushaltslage keine Möglichkeit diese 3 Stellen vollständig zu finanzieren.

Herr Staudt äußert, dass die Priorisierung durch den Jugendhilfeausschuss stattgefunden hat.

Der Landrat ergänzt, dass leider auch der Jugendhilfeausschuss bei der Erstellung der Prioritätenliste keinen großen Spielraum hatte. Dort wurde sich strikt an die Vorgaben des Landes gehalten.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 12 Abschluss eines Mietvertrages mit der JZMV GmbH zum Betrieb eines Gesundheitszentrums in Stendal (ehm. Kinder- und Frauenklinik)
Vorlage: 457/2022**

Der Landrat erklärt, dass die Vorlage zurückgezogen wird, da es zunächst zu keiner Vermietung ab dem 01.04.2022 kommen wird. Der Landkreis möchte vorab alle anderen Möglichkeiten abprüfen. Der Johanniter GmbH wurde bereits angekündigt, dass kein direkter Anschlussvertrag zum 01.04.2022 entstehen wird. Zudem wurde besprochen, dass nur eine häuserweise Vermietung in Frage kommen würde.

Derzeit wird das Bettenhaus als Notunterkunft für die Flüchtlinge aus der Ukraine genutzt.

Mit der Stadt Stendal wurden ebenfalls Gespräche geführt. Die Stadt Stendal hat jedoch kein eigenes Interesse an dem Gebäudekomplex.

Den aktuellen Sachstand zu den einzelnen Möglichkeiten erläutern Herr Löttsch und Frau Krüger anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist im Sitzungsdienstprogramm des Landkreises Stendal unter Tagesordnungspunkt 12 eingestellt.

Herr Schulz stellt fest, dass in der Beschlussvorlage eine Miethöhe von 6,50 € pro m² gesprochen wird. Ist dies eine übliche Miethöhe in Stendal oder wären dort auch höhere Mieten zu erzielen?

Der Landrat bittet zu berücksichtigen, dass die Johanniter das Haus selbst instand setzen und sanieren würden. Somit fallen keine Investitionen für den Landkreis an. Dies muss in der Miethöhe berücksichtigt werden. Sollte es zu einem Vertragsabschluss mit der Johanniter GmbH kommen, wird dieser Aspekt allerdings noch einmal geprüft.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Beraten

zu TOP 13 Anfragen und Anregungen

1. Einwohnerantrag

Der Landrat übergibt der Kreistagsvorsitzenden das Wort. Sie erläutert, dass die Zulässigkeit des Antrages geprüft und hier auch Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt geführt wurde. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass dieser Antrag nicht in die Zuständigkeit des Landkreises fällt und damit die Zulässigkeit abgelehnt wird. Bei Fragen zu dieser Vorlage sollen diese im Vorfeld der Sitzung des Kreistages schriftlich eingereicht werden.

2. Ukraine

Herr Stoll erläutert, dass die ehem. Kinderklinik als Notunterkunft vorbereitet wurde. Derzeit sind 120 Personen im Landkreis Stendal angekommen. Diese sind vorwiegend bei Privatpersonen untergebracht. 29 Personen befinden sich in der Notunterkunft am Bahnhof. Momentan ist noch keine zentrale Zuweisung von Bund oder Land an den Landkreis erfolgt. Die Kapazität wird in den nächsten Tagen weiterhin ausgebaut. Ziel ist es, die geflüchteten Personen zunächst in der Notunterkunft aufzunehmen und innerhalb einiger Tage in Wohnungen umziehen zu lassen, wenn die Familien im Landkreis Stendal bleiben möchten.

Die Wohnungszuweisung erfolgt dann zunächst nach Osterburg, Tangerhütte und Stendal. Es wurde sich auf die Aufnahme von 600 Personen vorbereitet.

An den drei Orten, an denen Wohnungen angemietet wurden, wurden auch Spendenlager eingerichtet. Die Spendenlager sind gefüllt und die Wohnungen können daraus bestückt werden.

Die Notunterkunft wird derzeit ehrenamtlich durch die Fachdienste des DRK und JUH betrieben. Zeitnah soll eine hauptamtliche Struktur geschaffen werden.

Der § 24 des Aufnahmegesetzes wurden dahingehend angepasst, dass die Flüchtlinge aus der Ukraine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und eine Arbeitserlaubnis erhalten. Zudem wird keine Wohnsitzauflage erteilt. Für die Regelleistungen, Krankenhilfe und weitere Kosten wurde bislang eine Pauschale vom Land an den Landkreis gezahlt (pro Flüchtling). Die Zahlen werden stichtagsbezogen ermittelt. Nun kann es sein, dass im Landkreis Stendal Personen aufgenommen werden, die hier nicht verbleiben möchten. Somit kann es passieren, dass wir Personen aufnehmen und versorgen, diese aber nicht mehr an dem Stichtag anwesend sind und damit keine Erstattung der Kosten erfolgen kann. Die Schwierigkeit wurde dem Land bereits angezeigt.

Frau Schwarz teilt mit, dass die Kommunen intensiv mit dem Landkreis zusammenarbeiten und immer informiert werden.

3. Liquiditätskredite – Vorlage 468/2022

Frau Otto berichtet, dass dem Landkreis Stendal die Möglichkeit eingeräumt wurde weiterhin Liquiditätskredite langfristig aufzunehmen. Aktuell sind 20 Mio. EUR an Krediten langfristig angelegt. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Zinsen, sollen weitere 5 Mio. EUR langfristig gebunden werden. Dies soll durch eine Umschuldung erfolgen.

Der Landrat ergänzt, dass eine Beschlussvorlage diesbezüglich für den Kreistag vorbereitet wird.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.